

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplans SBG Nr. 3 „Schürenstraße“ – 6. Änderung

Aufstellungsbeschluss
gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Vorzeitige Unterrichtung
gemäß § 13a Abs. 3 des BauGB

Der Infrastrukturausschuss des Rates der Stadt Sassenberg hat in seiner Sitzung am 06.06.2023 beschlossen, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan SBG Nr. 3 „Schürenstraße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern (6. Änderung).

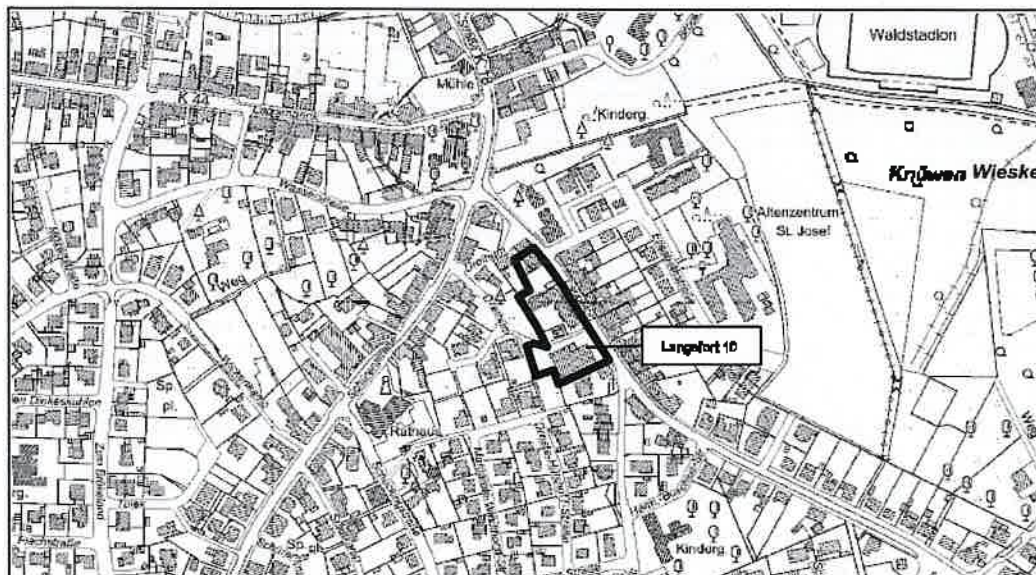
Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634).

Lage und Abgrenzung des Plangebietes (räumlicher Geltungsbereich)

Der Geltungsbereich der Änderung mit einer Größe von ca. 0,5 ha liegt zentrennah im Stadtteil Sassenberg und umfasst die Flurstücke 93, 98, 196, 244, 267, 268 sowie teilweise das Flurstück 191 (Weg) in Flur 19, Gemarkung Sassenberg. Der Großteil der Änderungen betrifft das ca. 0,2 ha große Grundstück Langefort 10 (Gemarkung Sassenberg, Flur 19, Flurstück 196) für welches eine Innenverdichtung im rückwärtigen Grundstücksbereich ermöglicht werden soll. Hierfür sollen u.a. die überbaubare Fläche, die Dachneigung und die Grundflächenzahl geändert werden. Für den übrigen Geltungsbereich soll lediglich eine Begrenzung der Länge der Dachgauben erfolgen.

Das Plangebiet wird umgrenzt von

- der südlichen Grenze des Flurstücks 243 im Norden,
- der Straße „Langefort“ im Osten,
- der südlichen Grenze des Flurstücks 196 im Süden und
- der westlichen Grenze der Flurstücke 93, 98, 196, 268 im Westen.



Übersichtplan
(ohne Maßstab)
© Geobasis NRW



Stadt Sassenberg

Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird darüber hinaus bekannt gemacht,

1. dass der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll und
2. dass sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit vom **17.07. - 31.07.2023** informieren kann.

Die Unterrichtung erfolgt im Rathaus der Stadt Sassenberg, Schürenstraße 17, Raum 203, während der Dienstzeiten (montags bis mittwochs und freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie donnerstags von 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr) und außerhalb dieser Zeiten nach Terminabstimmung mit Herrn Middendorf, Telefon (02583/309-2040) oder Frau Rylka, Telefon (02583/309-2030).

Sassenberg, 26.06.2023

Josef Uphoff
Bürgermeister
Stadt Sassenberg